

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) «TAGESVERANSTALTUNGEN»

1. Geltungsbereich und Abgrenzung

Diese AGB regeln die Buchungs-, Zahlungs-, Annullierungs- und Unterbelegungsbedingungen von Räumlichkeiten und Verpflegung sowie allenfalls Sportanlagen für Tagesveranstaltungen¹.

Für Reservationen und Annullierungen von Leistungen für Veranstaltungen, etc., mit Übernachtungen gelten «die AGB Veranstaltung mit Übernachtung».

2. Vertragsparteien

Als Vertragsparteien gelten der Besteller und das Sportzentrum Kerenzerberg.

3. Fremdleistungen (FL)

Für die Buchung resp. den Einkauf von Fremdleistungen (FL) handelt das Sportzentrum Kerenzerberg im Namen und für die Rechnung des Bestellers. Der Besteller haftet für Beschädigungen und Verluste. Für die Benützung der hauseigenen Infrastruktur wie Datenprojektor, TV, Audio-, DVD- und Videoanlagen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

4. Reservation, definitive Buchung

Buchungen können nach Mitte September für das noch laufende Jahr und für das Folgejahr vorgenommen werden.

Die Reservation resp. definitive Buchung der Veranstaltung tritt in Kraft, wenn dem Sportzentrum Kerenzerberg das Doppel für die Gegenzeichnung unterzeichnet oder eine E-Mail (gilt als unterzeichnetes Dokument) vorliegen. Wir behalten uns den Rücktritt von einer Offerte vor, wenn diese Unterlagen fehlen.

Sie bestimmen die Dauer Ihrer Veranstaltung, wir richten uns ganz nach Ihnen. Als Nachtzuschlag verrechnen wir ab 24.00 Uhr den Betrag von CHF 150.00 pro angebrochene Stunde (bis spätestens 02.00 Uhr) pro Veranstaltung.

5. Annullierungs- und Unterbelegungskosten

Wird die Veranstaltung trotz unterzeichneter Reservationsbestätigung resp. definitiver Buchung annulliert, oder reisen weniger Gäste an (Unterbelegung) oder reisen Individualgäste am Termin nicht an, wird für vereinbarte Leistungen wie folgt Rechnung gestellt:

Stichtag	Annullierungskosten
bis 15 Tage vor der Veranstaltung	keine Kosten
14 bis 8 Tage vor der Veranstaltung	30 % der vereinbarten Leistungen*
7 bis 3 Tage vor der Veranstaltung	50 % der vereinbarten Leistungen*
2 bis 0 Tage vor der Veranstaltung	100 % der vereinbarten Leistungen*

¹ Workshop, Gesellschaftsanlässe, wie Hochzeiten, Generalversammlungen, Familien- und Geburtstagsfeiern, Firmenessen, etc.

***) Vereinbarte Leistungen:**

Bei Tagesveranstaltungen akzeptieren wir die Unterbelegung von max. 10 % der vereinbarten Leistungen in Schweizer Franken.

Für Workshops mit mindestens 15 Gästen und grösseren Anlässe sind wir – auf Anfrage – auch an Ruhetagen gerne für Sie da. Bei diesen Veranstaltungen werden jedoch keine Unterbelegungen akzeptiert, die vereinbarten Leistungen für die reservierte Anzahl Gäste werden in jedem Fall in Rechnung gestellt.

6. Rechnung

Das Sportzentrum Kerenzberg stellt die Leistungen nach der Veranstaltung in Rechnung. Der Rechnungsbetrag versteht sich rein netto, inkl. MwSt., Gebühren und Taxen. Die Zahlung ist innert 14 Tagen zu leisten. Wir behalten uns vor, die Gültigkeit von grösseren Reservationen von einer Anzahlung abhängig zu machen.

7. Rauchfreie Zone

Das Areal des Sportzentrums ist rauchfrei. Für Raucher*innen stehen signalisierte Zonen im Aussenbereich zur Verfügung.

8. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht.

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, ist die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht betroffen. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

Seitens des Betriebes entscheidet die Betriebskommission abschliessend. Bei Streitigkeiten wird Schweizer Recht angewendet, Gerichtsstand für alle Streitigkeiten unter Ausschluss des Handelsgerichtes ist Uster (ZH) oder Glarus.

Die Betriebskommission vom Sportzentrum Kerenzberg hat diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) am 13. Dezember 2023 beschlossen; sie treten sofort in Kraft und sind für Reservationen / Buchungen für Veranstaltungen, Trainings, Lehrgänge, Kurse und Workshops, welche nach dem 01. Januar 2024 stattfinden, gültig.

Filzbach, 13. Dezember 2023 / Die Betriebskommission